

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 98 33/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

40. Jahrgang / 225

26. November 1985

Horst Isola verurteilt die Grundstücksbeschaffung des Militärs: Das Landbeschaffungsgesetz reformieren!

Seite 1

Horst Peter MdB weist die Attacken des CDU-Generalsekretärs auf die Ärzte für den Frieden zurück: Ein Preis für Geißler.

Seite 3

Manfred Dammeyer MdL wirft dem bayerischen Kultusminister Maier vor, eine neue Kampagne anzuzetteln: Störversuche gegen Kollegschulen.

Seite 4

Werner Hollwich MdL verlangt wirksame Maßnahmen gegen Subunternehmer: Gewissenlosen Geschäftemachern das Handwerk legen.

Seite 5

Günter Verheugen MdB kritisiert die Praktiken einer bayerischen Genossenschaftsbank: Selbsthilfe in Mißkredit gebracht.

Seite 6

Das Landbeschaffungsgesetz reformieren!

Der NATO darf nicht länger das Recht gewährt werden, Grundstücke ohne Vereinbarung mit den Betroffenen zu beschaffen

Von Horst Isola

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ)

Das aus dem Jahre 1957 stammende Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung (Landbeschaffungsgesetz) ermöglicht es, für die Bundeswehr, NATO und ausländischen Streitkräfte Grundstücke zum Zwecke der Verteidigung zu beschaffen, ohne daß Planungsgrundstücke des Bauplanungs-, und Raumordnungs- und Naturschutzrecht berücksichtigt zu werden brauchen.

Das Landbeschaffungsgesetz schließt jede Mitsprache von betroffenen Grundeigentümern, Nachbarn oder Naturschutzverbänden aus. Die Kommunen werden zwar an dem behördeninternen Verfahren, das in der Regel der Geheimhaltung unterliegt, beteiligt. Die Bürgermeister haben jedoch lediglich das Recht, ihre Meinung zu äußern; die Länder können lediglich dem Bund gegenüber eine Stellungnahme angeben. Das Verteidigungsministerium ist jedoch nicht verpflichtet hierauf Rücksicht zu nehmen.

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
53000 Bonn 1, Postfach 1204-08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen
Recycling-Paper



Dieser undemokratische Zustand kann nicht länger hingenommen werden. Statt dessen ist die Abschaffung des Landbeschaffungsgesetzes, zumindest jedoch seine grundlegende Reform zu fordern. Dies um so mehr als in der nächsten Zeit seitens der Bundeswehr und NATO eine weitere gigantische Landnahme geplant ist. So soll bis zum Jahre 2000 die Einrichtung von 15.000 zusätzlichen Wehrübungsplätzen erfolgen. Bereits in Gang ist die Anlegung eines Netzes von rund 1.000 Treibstoff- und Munitionsdepots.

In Bau befinden sich Anlagen für Truppenübungs- und Schießplätze, Panzerübungsflächen und Panzertrassen, Hubschrauberlandeplätze, Raketenrampen und so weiter. All diese Maßnahmen werden durchgeführt im Zuge der Verwirklichung des Air-Land-Battle-Konzepts, das heißt der Vorwärtsverteidigung (Schlag in die Tiefe) der NATO-Strategen.

Die Grenze der Zumutbarkeit für die Bevölkerung im Hinblick auf die Zerstörung von Landschaft und Natur ist überschritten. Es kann nicht hingenommen werden, daß durch die Vorbereitung der Verteidigung bereits ein großer Teil dessen zerstört wird, was verteidigt werden soll.

Das Landbeschaffungsgesetz ist Ausdruck militärstaatlichen Denkens. In einem demokratischen Rechtsstaat hat jedoch die Bevölkerung einen Anspruch darauf, bei Eingriffen in die Umwelt beteiligt zu werden. Die Einwendungen der Bürger und Kommunen - auch im Hinblick auf den Sinn von militärischen Baumaßnahmen - müssen öffentlich erörtert und bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

(-/26.11.1985/rs/ks)

+ + +

Ein Preis für Geißler

Zu den Attacken des CDU-Generalsekretärs auf die Ärzte für den Frieden

Von Horst Peter MdB

Einen Preis hat sich Heiner Geißler verdient. Keinen Nobelpreis, - denn Geißler sollte man auch nicht nur in gedankliche Nähe zu dieser Auszeichnung bringen. Aber gäbe es einen Preis für kalkulierte Heuchelei, politische Verhetzung und Volksverdummung - Geißler wäre der erste Anwärter.

Geißler hat die Verleihung des Friedensnobelpreises an die IPPNW eine „Schande“ genannt. Diese auf dem Parteitag der CDU des Weinlandes Rheinland-Pfalz gefallene Verdammung des Nobel-Komitees kann nicht auf zuviel genossenen glykolverseuchten Wein, den Geißler versäumt hat vernichten zu lassen, zurückgeführt werden. Geißler hat einmal mehr zugeschlagen. Anders kann seine, den politischen Gegner mit Haß und Verachtung überziehende Methode nicht mehr charakterisiert werden. Geißler übt psychische Gewalt gegen seine Opfer aus. Dem Landvogt Geißler gleich will er seine Gegner unter das Joch zwingen.

Wer mißliebige Meinungen vertritt, wer Geißlers Meinung nicht teilt, wird gnadenlos diffamiert, verächtlich gemacht, ausgegrenzt, für vogelfrei erklärt, verfolgt. Denn wer „unmoralisch“ ist, steht der nicht außerhalb der menschlichen Ordnung?

Geißler hat bisher jeden, der sich gegen die kritiklose Exekution Kohlscher Politik aussprach, als Lügner und Verbrecher (Mietenlüge 1982), als Verfassungsfeind (die Kritiker des Kanzlersturzes 1982), als unmoralisch (SDI), als sozialdemagogisch (den DGB wegen des „Neuen Armut“-Kongresses) gebrandmarkt.

Selbst die Opfer der Geschichte verschont Geißler nicht: sind doch diese in seinen Augen schon deshalb unmoralisch, weil sie als Opfer eines Übels, des Faschismus, verantwortlich zu machen sind für das Übel. Wir denken an Geißlers Pazifismus-führt-zu-Auschwitz-These. Geißlers Kritik an der Preisverleihung an die IPPNW trifft Carl von Ossietzky, denn in Geißlers Denken dürfte auch diese Entscheidung des Nobelkomitees eine „Schande“ gewesen sein.

Die Kritik an der diesjährigen Entscheidung des Nobelkomitees legt den Kern seines Denkens frei und erleuchtet den Hintergrund seiner Pazifisten-Verleumdung. Das Bild rundet sich ab. Sein Vorschlag, den nächsten Friedenspreis der NATO und der Bundeswehr zu verleihen, schließt in letzter Konsequenz ein, daß Geißler die IPPNW und die Friedensbewegung insgesamt für friedensfeindlich hält.

Damit steht Geißler dem Denken und Willen des Preisstifters zwar sehr fern. Aber das irritiert Geißler nicht. Nobel war - darin einig mit Berta von Suttner - der Meinung, daß der Weg der Experten des Krieges nicht der beste Weg der Friedenssicherung ist. Sonst müßten der Erfinder des Dynamits selbst, die Konstrukteure des Maschinengewehrs, des Tanks, die Konstrukteure der A-B-C-Waffen, die SDI-Phantasten, als friedensnobelpreiswürdig angesehen werden. Sie alle waren und sind der herzigen Meinung, nach der Einführung dieser wahrlich verheerenden Waffen sei die Führung von Kriegen nicht mehr möglich. Ein für die Menschheit grausiger Irrtum, den Geißler, der Lebensfreude wie sein Kanzler zugetan, wider besseres Wissen als Friedenspolitik darstellt und verbreitet und der ihm geeignet erscheint als Grundlage deutscher Politik.

(-/26.11.1985/rs/ks)

+ + +

Störversuche gegen Kollegschulen

Der bayerische Kultusminister Hans Maier will eine neue Kampagne anzetteln

Von Manfred Dammeyer MdL

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich
Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Der bayerische Kultusminister, Professor Hans Maier, hat in der bewährten Manier der CDU/CSU-geführten Länder wieder einmal den Versuch unternommen, ein Reformmodell im Schulsystem eines SPD-regierten Landes unter Beschuß zu nehmen. Statt an seinen Kultusministerkollegen Hans Schwier seine Frage zur Kollegschule zu richten, hat er dem Vorsitzenden des Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen seine Bedenken in Bezug auf die Anerkennung der Abschlüsse an den Kollegschulen mitgeteilt, um so eine öffentliche Kampagne gegen die Kollegschulen anzuzetteln.

Die Kollegschule Nordrhein-Westfalen ist, was die Nachfrage nach diesen Bildungsgängen betrifft, ebenso wie die Gesamtschule, ein Renner. 1977 hat sie ihren Betrieb aufgenommen und schon heute sind es bereits 22 Schulen mit mehr als 50.000 Schülern, davon 36.000 in der Teilzeitberufsschule.

Dies ist kein Wunder, denn in den Bildungsgängen der Kollegschule findet eine breite Förderung der Jugendlichen statt, die es ihnen ermöglicht, sowohl eine berufliche Grundbildung oder eine volle Berufsausbildung und zugleich auch jeden Abschluß der allgemeinbildenden Schulen zu erwerben. Die Chance einer echten Doppelqualifikation in einer arbeitsmarktpolitisch schwierigen Zeit wirkt auf Schüler und Eltern wie ein Magnet. Dabei zeigt sich, daß der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife keineswegs das vorrangige Ziel der Schüler und der Schule ist, denn nur etwa acht Prozent erwerben sie. Vielmehr besteht ein großes Interesse an einer guten Ausbildung in einem elektrotechnischen, maschinentechnischen oder in einem anderen der 17 Schwerpunkte der Kollegschule.

Die Kollegschule Nordrhein-Westfalen ist somit ein Weg mehr, Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung zu realisieren. Sie verzahnt die allgemeinbildenden Elemente der weiterführenden Schulen mit dem berufsbildenden Elementen in bisher nicht realisierter Weise.

Die Kollegschule verwirklicht im verabredeten System der Bildungsgänge der Länder etwas neues. Insofern ist sie für Nordrhein-Westfalen ein Versuch, von dem wir heute schon sagen können, daß seine Ergebnisse eine zügige Ausweitung rechtfertigen. Die Versuche anderer Länder, Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen zu diskreditieren und damit zu drohen, die Abschlüsse der Schüler nicht anzuerkennen, müssen schon deshalb leerlaufen, weil alle Bildungsgänge voll den Anforderungen der gemeinsamen Absprache der Kultusministerkonferenz entsprechen. Die Kollegschulen sind insofern keine Schulen anderer Art, sie sind deshalb auch heute kein Modellversuch im Sinne der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, dessen Konzeption der pädagogischen und inhaltlichen Überprüfung durch die anderen Länder bedürfte.

Nach meinen Vorstellungen sollten wir den gesetzlichen Schulversuch in Nordrhein-Westfalen 1987 abschließen und dann im Landtag beschließen, wie die Kollegschule als eine Form des Regelschulsystems verankert werden soll. Wir werden keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß wir an dieser Art der Doppelqualifikation im Interesse der Jugendlichen und ihrer Eltern festhalten wollen.

Es wäre für das berufliche Schulwesen in Deutschland verheerend, wenn durch die neuerlichen Störversuche von Professor Hans Maier ein neuer Anerkennungskrieg ausbrechen würde, der dann auch andere Schularten - wie das berufliche Gymnasium in Baden-Württemberg - tangieren müßte. Dies wäre ein schwerer Rückschlag im förderativen Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland und würde zu einem Bruch in der Kultusministerkonferenz führen.

(-/26.11.1985/rs/ks)

+ + +



Gewissenlosen Geschäftemachern das Handwerk legen

Der von Subunternehmen angerichtete volkswirtschaftliche Schaden geht in die Milliarden

Von Werner Holtwich MdL

Das Subunternehmer-Unwesen blüht. Bei größeren Bauaufträgen im privaten wie im öffentlichen Bereich ist es schon fast zur Regel geworden, daß mit der Ausführung sogenannte General-Übernehmer beauftragt werden. Diese wieder vergeben die in den verschiedensten Fachbereichen anfallenden Arbeiten an andere Firmen als Subunternehmer. Nicht selten kommt es vor, daß Teilleistungen von diesen Subunternehmen weiter delegiert werden - in Form von Werkverträgen an billigst anbietende Unternehmer oder Baukolonnen.

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag ist der Ansicht, daß solche Billigst-Angebote oft genug nur so günstig kalkuliert werden können, weil steuer- und sozialrechtliche Bestimmungen ebenso außer Acht gelassen werden wie tarifliche und Arbeitsschutz-Vorschriften. Weit hier in der Regel nicht nachgefragt wird, finden gewissenlose Geschäftemacher ein breites Betätigungsfeld: Sie stellen eine unerträgliche Schmutzkonzurrenz gegenüber tarif- und gesetzestreuen Unternehmen dar. Die Masse der in der Bundesrepublik tätigen illegalen Leiharbeiter - sie werden auf 200.000 bis 300.000 geschätzt - sind bei solchen Sub-Unternehmern tätig: Der volkswirtschaftliche Schaden aus diesen Praktiken geht in die Milliarden.

Diesem Verfahren der Vergabe an Subunternehmer, das Leiharbeit und ungeahndeten Gesetzes- und Tarifverstößen Vorschub leistet, will nun die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag einen Riegel vorschieben. Der SPD-Arbeitskreis für Arbeits- und Sozialpolitik fordert in einem parlamentarischen Antrag die Staatsregierung auf, daß in Zukunft bei der Vergabe von Bauaufträgen durch die öffentliche Hand die Auftragnehmer verpflichtet werden, die Bauarbeiten durch den eigenen Betrieb auszuführen. Eine Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer soll grundsätzlich ausgeschlossen sein, in Ausnahmefällen von der Zustimmung des Auftraggebers abhängig gemacht werden. Erfolgt eine Weitervergabe von Teilaufträgen an Subunternehmer ohne ausdrückliche Genehmigung, so ist dies als Vertragsverletzung zu werten und muß zur Kündigung des Auftrags führen.

Über die Eindämmung des Subunternehmer-Unwesens wollen wir erreichen, daß Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Beschäftigung von nichtdeutschen Arbeitnehmern ohne erforderliche Erlaubnis und Verstöße gegen die Meldepflicht gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit leichter erfaßt und kontrolliert werden können. Solche Verstöße vor allem gegen die illegale Beschäftigung von meist ausländischen Arbeitnehmern muß als Schwarzarbeit geahndet werden. (-/26.11.1985/rs/ks)

+ + +



Selbsthilfe in Mißkredit gebracht

Eine Genossenschaftsbank begab sich auf Abwege

Von Günter Verheugen MdB

Wenn im normalen Geschäftsleben aus Unfähigkeit und Leichtfertigkeit ein Verlust von 750 Millionen Mark entsteht, ist das ein Skandal und wird als solcher behandelt. Wenn eine Bank 750 Millionen in den Sand setzt, nennt man das eine „Schieflage“ und statt von Verlust redet man von „Wertberichtigungsbedarf“.

Die Rede ist von der Bayerischen Raiffeisen-Zentralbank in München, von der jetzt bekannt geworden ist, daß sie sich auf die Finanzierung dubioser Bauherrenmodelle eingelassen hat und nun vor einem 750-Millionen-Desaster steht. Dieser Vorgang wirft ein paar Fragen auf, die über die nun unvermeidlichen Fragen nach dem Geschäftsgebaren des Münchner Instituts und der Qualifikation seines Vorstandes und Aufsichtsrates hinausgehen.

Der neue Bankskandal ist - wieder einmal - im Bereich der genossenschaftlich organisierten Bankengruppe angesiedelt. Die Bayerische Raiffeisen-Zentralbank ist das Spitzeninstitut der für die Kreditversorgung des ländlichen Raums wichtigsten Bankengruppe, der Raiffeisenbanken. Diese ländlichen Kreditgenossenschaften müssen sich nun fragen, was aus ihrem Selbsthilfegedanken und ihrem freiwillig übernommenen Förderauftrag eigentlich geworden ist.

Was hat die Finanzierung von Bauherrenmodellen der Münchner Steuerflucht-Society eigentlich mit der Idee der ländlichen Kreditgenossenschaften zu tun? Welchen Einfluß haben eigentlich die Genossen der vielen kleinen Raiffeisen-Banken auf die Geschäftspolitik ihres Spitzeninstituts?

Der Münchner Vorgang beantwortet aber auch eine Frage. Endlich wird klar, warum die Konditionen der doch nicht in erster Linie profitorientierten Genossenschaftsbanken gegenüber anderen Bankengruppen keinerlei Vorteile mehr bieten. Nach der ursprünglichen Idee des genossenschaftlichen Bankenverbands sollen die zentralen Kapitalsammelstellen der Genossenschaftsbanken eine günstige Refinanzierung der Mitgliedsinstitute sicherstellen. Wenn - wie jetzt in München - das vom bayerischen Raiffeisen-Verband angesammelte Kapital in Milliardenhöhe zur Finanzierung von Bauträgergesellschaften verwendet wird, dann ist das, gemessen an der eigentlichen Zielsetzung dieses Instituts, eine Perversion.

Die Spitzenorganisationen der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft, die jüngst noch in unerträglich bornierter Weise als Gralhüter der Tradition von Schultze-Delitzsch und Raiffeisen aufgetreten sind, als es um die Gründung einer genossenschaftlich organisierten Öko-Bank ging, haben allen Grund, einmal selbstkritisch über ihre Großmannssucht nachzudenken. Die Genossenschaftsbanken haben eine andere Funktion als die Großbanken. Vielleicht trägt der Münchner Skandal dazu bei, daß die Mitglieder der Genossenschaftsbanken vor allem im ländlichen Raum künftig schärfer darauf achten, was ihre Bank mit ihrem Geld macht.

Man wird gespannt sein dürfen, wie die personellen Konsequenzen in München letztlich aussehen werden - ohne massive Pflichtversäumnisse von Vorstand und Aufsichtsrat ist eine 750-Millionen-DM-„Schieflage“ nicht denkbar. Schon im Interesse des bayerischen Steuerzahlers muß darauf geachtet werden, daß der Skandal nicht unter den Teppich gekehrt wird. Die Leitung des Instituts hält es ja allen Ernstes für möglich, durch eine nachträgliche Änderung der Bilanz und damit des ausgewiesenen Gewinns den Steuerzahler an der Deckung der Verluste aufgrund der faulen Kredite zu beteiligen.

Die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe hat heute vielleicht noch mehr Berechtigung als früher. Sie darf nicht in Mißkredit gebracht werden, wie es aber unvermeidlich wäre, wenn aus dem Münchner Skandal nicht die nötigen Konsequenzen gezogen werden.

(-/26.11.1985/rs/ks)

+ + +

